

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

**Tagesordnungspunkt**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 28.04.2014

Antragsteller **Fraktion CDU und  
DIE LINKE**

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545- 2957

**Änderungsantrag aus  
Drucksache 01903/2014**

**Beratung und Beschlussfassung im**

**Fachausschuss für**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung                      | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung        |   |  |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften |   |  |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen                                |   |  |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule                           |   |  |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen    |   |  |
| <input type="checkbox"/>  |   |  |

Beschluss am:

**Betreff**

Elternbeteiligung bei KiTa- Verhandlung stärken

**Beschlussvorschlag**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den Verträgen zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen zu regeln, dass der Träger, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, verpflichtet wird, zu allen Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den Trägern von Kindertageseinrichtungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V die Vertreter des jeweiligen Elternrates explizit mit einzuladen, um die Möglichkeit der beratenden Teilnahme sicherzustellen.

## Begründung

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag auf Drucksache 01903/2014 verweist zum einen darauf, dass die gewünschte Sicherstellung der Elternbeteiligung nicht garantiert werden kann, weil die Verpflichtung zur Einladung bei den Trägern der Einrichtungen liegt. Zusätzlich sieht sie datenschutzrechtliche Probleme für den Fall, dass die Einladung über das Jugendamt erfolgt, bei dem die Anschriften der zuständigen Elternräte aktuell nicht vorliegen. Um die vom Landesgesetzgeber gewollte Elternbeteiligung auch für die Landeshauptstadt Schwerin nachhaltig zu untersetzen, sollen daher künftig die Verträge zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen zwischen der Landeshauptstadt und dem jeweiligen Träger einen entsprechenden Passus enthalten.

*nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen*

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

---

CDU Fraktion  
Sebastian Ehlers

---

---

Fraktion DIE LINKE  
Gerd Böttger

---